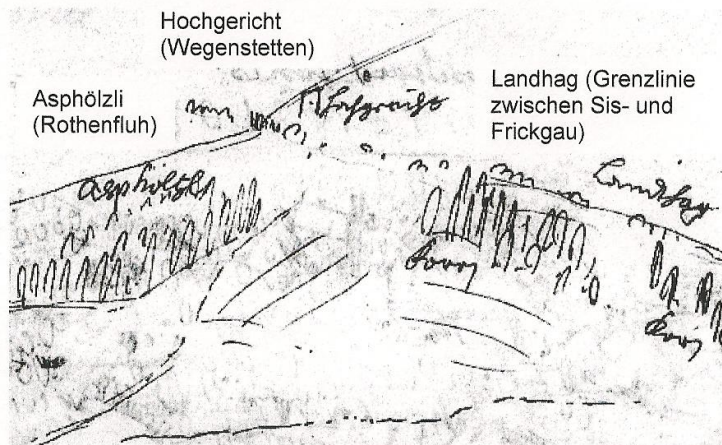


Der Galgen beim Asphof

Gianni Mazzucchelli

Bei der Beschreibung des Grenzverlaufs zwischen Sis- und Frickgau, im Jahr 1363, kann man lesen dass die Grenzlinie "...dannanthin in den Bach ze Wegenstetten und von dem Bache untz gen Rotenflu in die Erchentz, und die Erchentz uf an die Schafmatte...". Weiter liest man "...Und ist das oberste Lantgerichte (Galgen) uf Erfenmatte, und das ander bi Runaperg auf der Matten, und das dritte uf Glunggis Buhel bi Sissach...".

Das Land- oder Hochgericht (Galgen) stand auf der Erfenmatte, nach der ersten Kurve der Kantonsstrasse, nach dem Asphof, Richtung Wegenstetten und wird nur noch von den älteren Rothenflüher als "Galgen" bezeichnet. An dieser Stelle laufen heute noch die Grenzlinien zwischen Wegenstetten (SO), Hemmiken (BL) und Rothenfluh (BL) zusammen.



Federzeichnung von Georg-Friedrich Meyer, 1680: Der Galgen beim Asphof. Die Zeichnung beendigte die Grenzstreitigkeit mit Wegenstetten, mit der Inschrift: "17. Juni 1680: Laus Deo", Gott sei Dank!

Die damalige (*niedrige* und *höhere*) *Gerichtsbarkeit*, urteilte über kleinere und grössere Vergehen. Die *höhere Gerichtsbarkeit* war für hohe Strafen zuständig. Die *niedrige* befasste sich hauptsächlich mit Geldstrafen. Grausame Zeiten, die öfters durch oberflächliche und ungerechte Urteilsprechungen gekennzeichnet waren. So wie beim sogenannten "Verrat des Schlosses Farnsburg" im Jahre 1453, wo die farnsburger Knechte Heinrich Gruber und Heinrich Ghunter des Verrates beschuldigt und zum Tode verurteilt wurden. Durch Vierteilung der erstere: "...Darauff leyt im der nachrichter (Scharfrichter) den strick in den munt und vierteylet in...". Später, auf dem Weg richtung Schloss rief der farnsburger Vogt Junker Wilhelm von Runsz dem Henker zu: "...gang hin und nim den knecht und heb an zu richten, es ist spatt, ich musz noch heym...". So musste Heinrich Ghunter sterben. Der Vogt bekam, am 20. Dezember 1453, sein Nachessen vermutlich, ...später als sonst, kredenzt.

Wo der Bartli der Most holt

Dieser "Spruch" wird dann verwendet, wenn man zeigen will wer der Meister ist oder um Schlaueit vorzugeben. *Bartolomäus*: die jüdische Herkunft dieses Namens ist deutlich: *Bar Tolmai* bedeutet wörtlich *Sohn des Furchenziehers*, des Ackerbauern. "Tloma" kommt im Alten Testament vor (*Josua 15, 14*).

Bartolomäus ist der Schutzpatron der **Winzer**. Die katholische Kirche feiert ihn am 24. August auch als Patron über Bauern, Winzer, Hirten, Fischer und Schäfer, dazu noch Schlachter, Lederarbeiter und Gerber. Die Verkleinerung von Bartolomäus, Schutzpatron der Winzer, zum Bartli, erklärt den Zusammenhang zwischen Bartli und Most (Trauben- und Apfelsaft).

Bauernregel aus Schwaben :

- Regen an Bartolomä tut den Reben bitter weh.
- Wie der Bartolomäus sich hält, so ist der ganze Herbst bestellt.
- Wissen, wo Barhel den Most holt:
- So das Wetter zu Bartolomäus ist, daran sich der Winter misst.

Gianni Mazzucchelli